

ORTSSATZUNG

über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Wasbek
für das Gelände an der Bahnhofstraße - Westseite
Gemarkung Wasbek, Flur 16 Flurstücke 135/15 und 15/1.

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 (GVBl.S.25) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek gemäß §§ 10 und 9 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl.I S.341) in Verbindung mit § 1 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 9.12.1960 und § 2 der Verordnung über Baugestaltung vom 10.11.1936 (RGBl.I S.938) den Bebauungsplan Nr. 2 für das Gelände Bahnhofstraße - Westseite Gemarkung Wasbek, Flur 16 Flurstücke 135/15 und 15/1 als Satzung beschlossen.

§ 1

~~Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 ergibt sich aus der Planzeichnung und umfaßt die im Grundstücksverzeichnis Anlage 1) genannten Grundstücke.~~

§ 2

Die Satzung besteht aus

der Planzeichnung und

dem Text zur Planzeichnung.

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt (Anlage 2)

§ 3

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ~~Sie liegt bei der Gemeindeverwaltung Wasbek während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.~~

Wasbek, den 19. FEB. 1968



Der Bürgermeister

ORTSSATZUNG

über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Wasbek
für das Gelände an der Bahnhofstraße - Westseite
Gemarkung Wasbek, Flur 16 Flurstücke 135/15 und 15/1.

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit §§ 27 und 28 der Gemeinde-
ordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 (GVBl.S.25) hat die
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek gemäß §§ 10 und 9 Abs. 2
des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl.I S.341) in
Verbindung mit § 1 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG
vom 9.12.1960 und § 2 der Verordnung über Baugestaltung vom
10.11.1936 (RGBl.I S.938) den Bebauungsplan Nr. 2 für das Gelände
Bahnhofstraße - Westseite Gemarkung Wasbek, Flur 16 Flurstücke

§ 1 der Ortssatzung über den Bebauungsplan Nr.2 der Gemeinde
Wasbek vom 19.2.1968 ist in vollem Wortlaut gestrichen.

Wasbek, den 15. Juli 1968



Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

Die Satzung besteht aus

der Planzeichnung und

dem Text zur Planzeichnung.

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt (Anlage 2)

§ 3

Im § 3 der Ortssatzung über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde
Wasbek vom 19.2.1968 ist der zweite Satz gestrichen.

Wasbek, den 15. Juli 1968



Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

Wasbek, den 3. FEB. 1968



Der Bürgermeister

[Handwritten signature]